

MITTELSTANDSBERICHT 2022

RESILIENZ UND INNOVATIONSKRAFT STÄRKEN

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MEHR LUST AUF
UNTERNEHMERTUM SCHAFFEN BESCHÄFTIGUNGS-
POTENZIALE IM IN- UND AUSLAND AUSSCHÖPFEN
TRANSFORMATIONSPROZESSE DURCH INVES-
TITIONSFREUNDLICHE POLITIK ERMÖGLICHEN

INHALT

PROLOG

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG DES MITTELSTANDS
DURCH NEUE BELASTUNGEN BEDROHT

1

MITTELSTANDSFREUNDLICHEN
MODERNISIERUNGSRAHMEN GESTALTEN

2

HANDLUNGSFELD UNTERNEHMERTUM

3

HANDLUNGSFELD FACHKRÄFTE

6

HANDLUNGSFELD INVESTITIONEN

9

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

10

IMPRESSUM

17

PROLOG

WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG DES MITTELSTANDS DURCH NEUE BELASTUNGEN BEDROHT

Der Mittelstand steht für ein friedliches Zusammenleben der Menschen, den Ausgleich von Interessenunterschieden durch fairen Dialog und den Respekt gegenüber Andersdenkenden. Wir sind tief betroffen, dass im 21. Jahrhundert in Europa ein brutaler Angriffskrieg geführt wird. Die Invasion Russlands in die Ukraine ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts und ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte und gegen alle Werte, die uns wichtig sind. Der Krieg gefährdet nicht nur Menschen und ihre Lebensgrundlagen. Er zerstört auch die Basis unserer Wirtschaft in Europa. Immer mehr Unternehmen sind infolge des Ukraine-Kriegs in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Tausende Betriebe schildern aktuell, wie stark sie durch direkte oder indirekte Kriegsfolgen um ihre wirtschaftliche Zukunft fürchten. Zusätzlich zu den Kriegsfolgen verschärfen weitere Verwerfungen die Lage: Sprunghaft steigende Energiepreise, Rohstoffengpässe, Lieferkettenprobleme und der zunehmende Mangel an Fachkräften verstärken sich und führen in immer mehr Fällen zu einer gefährlichen Mischung.

Der Mittelstand bekennt sich trotz der aktuell schwierigen Lage zum Klimaschutz und zur Energiewende. Nachhaltigkeit und Innovation gehören schon immer zu seiner Identität. Viele mittelständische Betriebe bringen die Transformation mit guten Ideen und Innovationen voran. Ohne die Mittelständler aller Größenklassen, Branchen und Regionen kann die Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft nicht gelingen. Eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft wird angesichts der aktuellen Zeitenwende noch dringlicher.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen für die Transformation sind derzeit aber alles andere als günstig. So haben die Corona-Krise und die damit verbundenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie weite Teile der mittelständischen Wirtschaft in den zurückliegenden zwei Jahren hart getroffen. Durch Geschäftsschließungen, Zugangsbeschränkungen oder andere Restriktionen waren vor allem Non-Food-Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsbranchen unmittelbar in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Andere Teile des Mittelstands waren und sind indirekt durch Corona-Folgen betroffen.

Gesamtwirtschaftlich bremst die Corona-Krise die deutsche Wirtschaft auch weiterhin. Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,9 Prozent wurde im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Besonders der private Konsum nahm im vierten Quartal des Vorjahres angesichts erneuter Corona-Beschränkungen ab. Belastend wirkten und wirken auch die gravierenden Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten, die als Folge von Lockdowns und Störungen der Transportwege verbunden mit einem ungewöhnlich starken Anstieg der globalen Nachfrage nach den ersten Pandemiewellen auftraten. Diese Engpässe führen vielfach zu Preiserhöhungen in zuvor kaum gekanntem Umfang. Die erneuten harten Lockdowns in China im Frühjahr 2022 dürften weitere massive Störungen der internationalen Lieferketten und Belastungen für den deutschen Mittelstand nach sich ziehen.

PROLOG

MITTELSTANDSFREUNDLICHEN MODERNISIERUNGSRAHMEN GESTALTEN

Im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie haben die staatlichen Hilfen dazu beigetragen, die negativen Folgen für Unternehmen zu mildern. Dies konnte aber nicht verhindern, dass die Pandemie wirtschaftlich massiv an den finanziellen Ressourcen vieler kleiner und mittlerer Unternehmen und Selbstständigen gezehrt hat. Die Eigenkapitalbasis der besonders stark von der Pandemie betroffenen Mittelständler ist mittlerweile deutlich geschwächt. Zahlreiche mittelständische Unternehmen sind aktuell kaum in der Lage, erforderliche Investitionen in ihre Zukunftsfähigkeit zu tätigen – auch wegen der Folgen des Ukraine-Kriegs. Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Unterstützungsmaßnahmen sind für viele Unternehmen wichtig. Das gilt insbesondere für die Zuschüsse, mit denen ein Teil der Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen kompensiert werden sollen. Allerdings kommen diese Hilfen nur einem eingeschränkten Kreis von Unternehmen zugute, bei denen die Energie- und Rohstoffkosten eine besonders große Rolle spielen. Damit bleiben allerdings viele durch die Folgen des Ukraine-Kriegs ebenfalls stark belastete Unternehmen außen vor. Hier gilt es nachzujustieren, weil die Hilfen allen Unternehmen zugutekommen sollten, die einen deutlichen Anstieg ihrer Energie- und Rohstoffkosten nachweisen können.

Denn zusätzlich zu Pandemiebewältigung und Ukraine-Krieg fordern Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz, Fachkräftemangel sowie die aktuellen Engpässe in der Logistik und in der Versorgung mit Rohstoffen und Vorprodukten kurzfristig Investitionen und große Flexibilität der Unternehmen. Bürokratielasten bremsen die konjunkturelle Erholung zusätzlich, auch in Hinblick auf übermäßige Regulierungen und Aufsichtspflichten im Bereich der wichtigen Mittelstandsfinanzierung von Banken und Sparkassen. Steigende Belastungen bei Energie- und Arbeitskosten schwächen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Die Wettbewerbsposition vieler KMU ist sowohl auf den internationalen Märkten als auch auf dem heimischen Markt gefährdet.

Die Politik ist gefordert, die wirtschaftliche Resilienz und die wirtschaftliche Erholung durch bessere Rahmenbedingungen zu flankieren. Vor allem sollte das Unternehmertum an sich wieder attraktiver gemacht werden. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, unternehmerisches Handeln in den Fokus zu rücken und insbesondere die noch immer umfangreicheren Bürokratielasten abzubauen und lange Verfahrensdauern zu verkürzen. Der Mittelstand sollte gute Bedingungen vorfinden, um seine Fachkräftebasis zu sichern und die erheblichen Zukunftsinvestitionen stemmen zu können.

HANDLUNGSFELD UNTERNEHMERTUM

Die Corona-Pandemie hat den Unternehmensgründungen in Deutschland einen deutlichen Dämpfer versetzt. Staatlich angeordnete Kontaktbeschränkungen, Schließungen und Hygienevorschriften, verunsicherte Kundinnen und Kunden, unterbrochene Lieferketten, ausgefallene Messen und Reisebeschränkungen haben die Bedingungen insbesondere für Einzelhandel, persönliche Dienstleistungen, Reisewirtschaft, Veranstalter, Hotels und Gastronomie sehr erschwert und die Anreize für Gründungen in diesen Bereichen stark getrübt. Während sich die Gründungsdynamik bei größeren Unternehmen aktuell etwas erholt, ist die Zahl an neu gegründeten kleineren Unternehmen weiter rückläufig. Zudem sagt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Prognose für das Jahr 2022¹ einen starken Rückgang der Zahl der Selbstständigen um 30.000 auf 3,9 Mio. voraus, womit der tiefste Stand seit 1996 erreicht würde.

Deutschland braucht gerade jetzt Innovationen und Impulse, die durch mehr Gründungen und durch den Pioniergeist mutiger und findiger Unternehmerinnen und Unternehmer entstehen. Diese Dynamik ist die Voraussetzung dafür, dass die ökologisch-ökonomischen Transformationsprozesse gelingen. Hierfür reicht es nicht aus, einzig auf das Auslaufen der Corona-Beschränkungen zu vertrauen. Deutschlands Gründende müssen Rahmenbedingungen vorfinden, die viel mehr Lust auf Unternehmertum machen. Dazu gehören vereinfachte und digitalisierte Verwaltungsleistungen, schnellere Genehmigungen, allgemein weniger unnötige Bürokratie und größere finanzielle Spielräume für Investitionen. Nicht zuletzt sollte die gesellschaftliche Anerkennung für Unternehmertum gefördert werden. Hierfür sollten schon in den Schulen die Voraussetzungen geschaffen werden. Das zuletzt gerade in der jüngeren Generation wachsende Interesse an Unternehmensgründungen ist eine Chance, die durch gute Bedingungen für unternehmerisches Engagement genutzt werden sollte:

„Mut machen zur Gründung heißt auch, Eigeninitiative und Risikobereitschaft wertzuschätzen. Für ein nachhaltiges Gründungsklima und gleichwertige Lebensverhältnisse zählt, dass die Wirtschaft in allen Regionen wachsen kann.“



BFB-Präsident Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt

- Viel zu wenige junge Menschen sehen in beruflicher Selbständigkeit ein anzustrebendes Lebensziel. Die Bedeutung des Unternehmertums ist vielfach nicht bekannt oder wird falsch eingeschätzt. Insbesondere Schülerinnen und Schüler wissen nur sehr wenig über die soziale Marktwirtschaft und ihre Prinzipien sowie die zentrale Rolle von Unternehmerinnen und Unternehmern, die bereit sind, Risiken einzugehen. Nicht nur Wirtschaftsverbände, auch die Schülerinnen und Schüler selbst machen auf dieses Defizit aufmerksam. Hier sollten Bund und Länder noch **effektivere Maßnahmen** einleiten, **um Unternehmertum und Wirtschaftsverständnis den jungen Menschen nahe zu bringen.**
- In der öffentlichen Diskussion sollten dabei **Betriebsübernahmen als attraktive Gründungsform** beworben werden. Wenn sich aufgrund der demografischen Entwicklung weniger qualifizierte Nachfolger für erfolgreiche Unternehmen finden, muss die Wirtschaft zusammen mit der Politik gerade auf diesem Gebiet noch stärker motivieren und unterstützen.
- Der Mittelstand bekennt sich zu einem zukunftsfesten und stabilen Sozialversicherungssystem. **Beitragsstabilität sollte gewährleistet sein.** Deshalb müssen die Sozialabgaben dauerhaft unter der 40-Prozent-Marke gehalten werden. Die Bundesregierung sollte vielmehr Eigenverantwortung und private Vorsorge stärker fördern.

HANDLUNGSFELD UNTERNEHMERTUM

- Mittelständische Unternehmen benötigen ein **praktikableres Betriebsverfassungs- und Arbeitszeitrecht**, das den Anforderungen der modernen, digitalen Arbeitswelt gerecht wird. Die tägliche Höchstarbeitszeit muss deshalb zugunsten einer Wochenarbeitszeit weiterentwickelt werden.
- Die **Tarifautonomie** von Arbeitgebern und Gewerkschaften muss als Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft **gewahrt bleiben**. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Mindestlohn, dessen Festsetzung nicht nach politischen Erwägungen erfolgen darf.



„Wir brauchen eine aktivere EU-Handelspolitik mit verlässlichen Partnern in aller Welt. Nur so können wir die globalen Herausforderungen meistern. Stabile Handelsbeziehungen, weniger Handelsbarrieren und mehr Rechtssicherheit sind gerade für den Mittelstand wichtig und zugleich Basis für breit aufgestellte, krisenrobuste Lieferketten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.“

DIHK-Präsident Peter Adrian

- Mittelständische Unternehmen sind auf vielfältige Weise in globale Lieferketten und Handelsbeziehungen eingebunden. Ein internationales **Eintreten für den Freihandel sowie gegen die Zunahme von Handelsbeschränkungen** ist daher für sie selbstverständlich und muss auch Richtschnur der Bundesregierung sein. Insbesondere sollten alle EU-Handelsabkommen Mittelstandskapitel umfassen und sich alle Länder für eine Mittelstandsagenda der Welthandelsorganisation einsetzen.
- Da sich aufgrund des Ukraine-Kriegs weltweit die Lieferketten der Unternehmen neu formieren, sollte der **Anwendungszeitpunkt des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** von Anfang 2023 nach hinten **verschoben werden**. Mit Blick auf die zunehmenden Auflagen im Bereich unternehmerischer Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sind kleine und mittlere Unternehmen auf **praktikable und unbürokratische Lösungen bei der Umsetzung** angewiesen. Weitere Verschärfungen, wie sie aktuell auf EU-Ebene diskutiert werden, müssen verhindert werden. Andernfalls drohen Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen, die sich auch zulasten der Verbraucher auswirken.



„Es ist höchste Zeit für ein Umdenken: statt Protektionismus und De-Globalisierung brauchen mittelständische Unternehmen wieder mehr Freihandel. Die Verschärfung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten und die Blockade von Handelsabkommen bewirken das Gegenteil. Das führt zu Wettbewerbsnachteilen und belastet letztlich auch die Verbraucher.“

BGA-Präsident Dr. Dirk Jandura

- In Bezug auf Marktanteile und Wettbewerbsfähigkeit haben KMU größenbedingte Nachteile. Ihnen fehlen oftmals personelle und finanzielle Ressourcen sowie eine bessere öffentliche Wahrnehmung. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen durch den Übergang zu mehr Digitalisierung, Nachhaltigkeit und zu einer unabhängigen Energieversorgung sind **Förderprogramme** für viele **KMU** ein sehr **wichtiger Finanzierungsbestandteil**. Sie erhöhen die Leistungsfähigkeit des Mittelstands und müssen unkompliziert in Anspruch genommen werden können. Insbesondere kleine Unternehmen haben in den allermeisten Fällen keine personellen Kapazitäten, um aufwendige und komplizierte Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen zu erstellen.

HANDLUNGSFELD UNTERNEHMERTUM

- Der Ukraine-Krieg hat noch einmal verdeutlicht, dass **Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit** und eine **Steigerung der Energieeffizienz** die **wichtigsten Ziele der Energiepolitik** bleiben müssen. Ambitionierte Ziele wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 müssen gegebenenfalls hinter diesen Zielen zurückstehen. Das gilt auch für die Neufassung der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Deutschland und die EU müssen dringend den **Import ihrer Energierohstoffe diversifizieren** und auch beim Thema Wasserstoff von Anfang an auf verschiedene Lieferanten setzen. Wichtig bleibt zudem, dass sämtliche Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität international abgestimmt werden. Nur so lassen sich Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen am hiesigen Standort vermeiden.
- Die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zum **Bürokratieabbau** und zur besseren Rechtsetzung setzen an den richtigen Stellschrauben an – müssen jedoch auch konsequent umgesetzt werden. Das gilt insbesondere für die **tatsächliche Reduzierung bestehender Belastungen** durch ein weiteres Bürokratieentlastungsgesetz, die **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren** und die **frühzeitige Einbeziehung des Mittelstands bei Gesetzgebungsvorhaben** (Praxischeck). Die Verlagerung der Zuständigkeit für den Normenkontrollrat auf das Bundesministerium der Justiz entbindet andere Ressorts nicht von ihrer Verantwortung für eigene Impulse und fachspezifische Entlastungen. Davon abgesehen sollte die **One-in-one-out-Regel künftig auch EU-Recht einbeziehen**, das Once-only-Prinzip und das dafür notwendige Basisdatenregister sollten schnell eingeführt werden.

„Angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und des russischen Krieges in der Ukraine kann der Mittelstand keine weitere Belastungen verkraften. Es ist deshalb höchste Zeit für ein Belastungsmoratorium.“



HDE-Präsident Josef Sanktjohanser

- Auch Banken und Sparkassen werden durch **übermäßige Regulierungsvorschriften und Aufsichtsansätze** operativ stark beansprucht. Das wirkt sich negativ auf ihre Fähigkeit aus, mittelständische Unternehmen zu finanzieren und bei deren Transformation zu begleiten. Ein starker Mittelstand braucht starke regional verankerte Kreditinstitute.
- **Digitalisierung und E-Government** müssen konsequent den Mittelstand in den Fokus nehmen und möglichst **alle Verfahren online bündeln**. Mit dem angekündigten Bürokratieentlastungsgesetz IV sollten die Aufbewahrungsfristen für steuerliche Unterlagen weiter verkürzt, idealerweise von 10 auf 5 Jahre, und die Aufzeichnungspflichten bspw. für Zuwendungen an Geschäftspartner vereinfacht werden. Um die **Gründungs- und Nachfolgedynamik zu stärken**, sollten die Voraussetzungen gemäß Koalitionsvertrag für Gründungen innerhalb von 24 Stunden geschaffen werden.

„Solange der Staat es nicht schafft, seine Verwaltungsdienstleistungen für die Unternehmen konsequent zu digitalisieren, bleibt Bürokratieabbau Schall und Rauch. Dieses große Entlastungspotenzial darf die Bundesregierung nicht liegen lassen.“



MITTELSTANDSVERBUND-Präsident Eckhard Schwarzer

HANDLUNGSFELD FACHKRÄFTE

Eingebettet in die Megatrends Dekarbonisierung und Digitalisierung führt die Alterung der Bevölkerung schon jetzt zu deutlichen Fachkräftengpässen. Zwar hat der wirtschaftliche Einbruch infolge der Corona-Pandemie auch den seit der Finanzkrise ungebrochenen Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt zwischenzeitlich gestoppt. Die Zahl der erwerbstätigen Personen in Deutschland sank im Jahr 2020 erstmals wieder und hatte auch im Jahr 2021 das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht. Ursächlich hierfür waren vor allem Rückgänge bei Selbständigen sowie bei ausschließlich geringfügig tätigen Personen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen hingegen erreichte ebenso wie die Zahl der offenen Stellen 2021 einen neuen Höchststand. Die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Beschäftigten ist auf einem hohen, tendenziell steigenden Niveau und kann sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht durch das vorhandene Fachkräftepotenzial gedeckt werden. Die Fachkräftelücke wuchs in vielen Branchen bereits kurz nach der ersten Pandemie-Welle wieder, als der wirtschaftliche Aufholprozess gerade begann. Diese Fachkräftelücke droht sich bis zum Ende des Jahrzehnts durch die fortschreitende Alterung der Bevölkerung und das Ausscheiden geburtenstarker Jahrgänge aus dem Erwerbsleben noch stark zu vergrößern.

Der immer schärfere Wettbewerb um Fachkräfte erschwert insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Wahrnehmung ihrer Gegenwartsaufgaben, etwa in der Daseinsvorsorge, aber auch ganz besonders bei den Zukunftsaufgaben durch die zu bewältigenden Transformationsprozesse. Allein für die Erreichung der Klima- und Energiewendeziele sieht eine Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen² eine Lücke bei den dafür benötigten Arbeitskräften von mehr als 400.000 Personen bis zum Jahr 2030. Hinzu kommen die Herausforderungen aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum.

Um die Fachkräftelücke zu schließen, müssen Politik und Wirtschaft gemeinsam die vorhandenen inländischen Potenziale bestmöglich erschließen. Zusätzlich muss es das gemeinsame Ziel sein, das Fachkräfteangebot durch qualifizierte Zuwanderung zu vergrößern. Damit dies gelingen kann, braucht es aus Sicht des Mittelstands attraktive und gleichwertige Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch die flächendeckende Verfügbarkeit der für eine moderne Arbeitswelt unerlässlichen Infrastrukturen:

- Der Mittelstand erwartet eine **Offensive für die berufliche Bildung**. Notwendig sind Investitionen in die **Qualität der schulischen Bildung** und eine **frühzeitige und zielgerichtete Berufsorientierung** über alle Schulformen hinweg. Bei der Berufsorientierung muss die Gleichwertigkeit von beruflicher und Hochschulbildung stärker herausgestellt werden. Digitale Beratungsangebote sind zu fördern. Die Politik sollte das Engagement von Ausbildungsbetrieben stärker unterstützen. Zudem braucht es eine **effektive und nachhaltige Förderung** der Qualifizierung durch **berufliche Aus- und Weiterbildung**.



„Berufliche Bildung ist das zentrale Instrument zur Fachkräftesicherung und entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie muss daher auf Augenhöhe mit akademischer Bildung gefördert und finanziert werden.“

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer

HANDLUNGSFELD FACHKRÄFTE

- Der Mittelstand erwartet Maßnahmen, um die Attraktivität der dualen Ausbildung und der höherqualifizierenden Berufsbildung zu stärken. Es bedarf einer **angemessenen Ausstattung und Finanzierung der Berufsschulen** sowie der beruflichen Bildungseinrichtungen der Wirtschaft und der angeschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten. Notwendig ist eine verbesserte Durchlässigkeit sowie insgesamt eine höhere politische wie gesellschaftliche **Wertschätzung der Berufsbildung**.
- **Lernangebote im Ausland** erhöhen die Attraktivität einer Berufsausbildung für Auszubildende und beruflich Qualifizierte. Der Mittelstand setzt auf die Unterstützung der Politik durch gezielte Förderprogramme wie „Berufsbildung ohne Grenzen“. In Anlehnung an den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) sollte die Einrichtung eines bundesweit institutionalisierten und nachhaltig finanzierten Deutschen Beruflichen Austauschdienstes (DBAD) geprüft werden.

„Zukunft geht nicht ohne qualifizierte Fachkräfte. Mehr denn je gilt es, alle Potenziale zu nutzen durch erleichterte Zuwanderung, attraktive Ausbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie durch Stärkung der Betriebe.“



DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

- Demografie, Fachkräftemangel und Internationalisierung machen es erforderlich, auch **Auszubildende im Ausland**, insbesondere in Drittstaaten zu **gewinnen**. Diese Aufgabe können Mittelständler oftmals nicht allein bewältigen. Sie benötigen Unterstützung und Begleitung bei der Rekrutierung, dem Spracherwerb in Aus- und Inland, der Visumsbeschaffung und der sozialen Integration.
- Die Fördersätze des **Aufstiegs-BAföG** sind weiter zu erhöhen, Voll- und Teilzeitmaßnahmen dabei gleich zu behandeln. Zukünftige Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen Gründungskapital, daher sollten die Freigrenzen für einen Unterhaltszuschuss im Aufstiegs-BAföG erhöht werden. Um beruflich Qualifizierte umfassend auf Führungspositionen vorzubereiten, sollte im Regelfall mehr als eine Fortbildung pro Fortbildungsstufe über das Aufstiegs-BAföG förderfähig sein.
- Erforderlich sind **flexible Regelungen zur Fachkräftezuwanderung** nach Deutschland – von einer beschleunigten und möglichst digitalen Visavergabe bis hin zu geförderten Sprachkursen und Anpassungsqualifizierungen sowie Unterstützung von KMU bei der Suche nach Fachkräften im Ausland und begleitenden Integrationsmaßnahmen im Betrieb. Nur so kann die Breite des Mittelstands an einer verstärkten Fachkräftezuwanderung teilhaben. Ebenso ist weiterhin die **erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten** erforderlich – aktuell gerade solcher aus der Ukraine.
- Viele Mittelständler fordern seit langem eine Anhebung der **Minijob-Grenze**, deren letzte Erhöhung 2013 erfolgte. Durch steigende Tariflöhne und den gesetzlichen Mindestlohn sinken die möglichen Einsatzstunden immer weiter. Daher ist die beschlossene Erhöhung der Minijob-Grenze auf 520 Euro sowie deren Dynamisierung notwendig und folgerichtig.

HANDLUNGSFELD FACHKRÄFTE

- Mit Nachdruck abzulehnen ist die geplante **Anhebung der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge** über den gesamten Übergangsbereich, beginnend bei 520 Euro und einem Anteil von 28 Prozent bis zu ca. 20 Prozent bei 1.600 Euro. Hierdurch verteuert sich die Beschäftigung für Arbeitgeber erheblich.
- Beim geplanten **Bürgergeld** müssen die Regelungen der Grundsicherung vereinfacht werden. Dabei darf es keine unfinanzierbaren Leistungsausweitungen und keine Ausweitung der Anzahl der Leistungsberechtigten geben. Entscheidend wird sein, dass die bewährte **Leitlinie des „Förderns und Forderns“ nicht untergraben** wird – etwa durch die Abschaffung der Anrechnung des Schonvermögens oder der Einschränkung von Sanktionsmöglichkeiten bei mangelnder Mitwirkung.
- Eine **Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungs- bzw. Bürgergeldempfangende** ist sinnvoll. Ziel muss es sein, die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erleichtern. Die Ausweitung von Erwerbstätigkeit muss sich auszahlen. Dabei muss allerdings das Lohnabstandsgebot berücksichtigt werden.
- Auch Eltern brauchen bessere Rahmenbedingungen für ihre Beteiligung am Erwerbsleben. Dafür braucht es tragfähige Konzepte zur **besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie**, insbesondere durch verlässliche und flexible Kinderbetreuungsangebote, die auch die Bedarfe von Vollzeitbeschäftigten erfüllen. Auch die **soziale Absicherung von schwangeren Selbstständigen** ist unzureichend – unternehmerisch tätig zu sein darf für Schwangere keine existenzielle Bedrohung darstellen.
- Der Mittelstand fordert, die ländlichen Räume stärker in den Fokus zu nehmen, deren Infrastrukturen zu stärken und an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. **Ländliche Räume sollten keine Standortnachteile aufweisen**. Sie müssen lebenswert für die Beschäftigten sein, um auch dort die Fachkräfteversorgung sicherzustellen. Neben der regionalen Daseinsvorsorge müssen schulische und berufliche Bildung auch in diesen Räumen in hoher Qualität gewährleistet werden. Durch staatliche Investitionen gefördert werden müssen eine hochleistungsfähige digitale Infrastruktur ebenso wie die Verkehrsinfrastruktur und lebendige Ortszentren.

HANDLUNGSFELD INVESTITIONEN

Klimawandel, Digitalisierung, Demografie: Der Mittelstand steht vor großen Herausforderungen, die zu großen Chancen werden können. Investitionen sind der zentrale Baustein, damit sich Chancen manifestieren und der Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft gelingt.

Resilienz und wirtschaftlicher Aufbruch sind ohne die Zukunftsinvestitionen der Privatwirtschaft nicht denkbar. Nahezu neun Zehntel der Bruttoanlageinvestitionen erfolgen hierzulande durch private Investorinnen und Investoren. Der Transformationsprozess wird zu hohen Investitionserfordernissen für die Privatwirtschaft führen. Viele Investitionsprojekte bieten bereits heute eine doppelte Dividende. Sie geben der Wirtschaft kurzfristig wichtige Nachfrageimpulse, stützen gleichzeitig die langfristigen Wachstumskräfte und tragen somit zum wirtschaftlichen Wandel bei.

Die notwendige Transformationsfinanzierung erfordert aber verlässliche öffentliche Investitionen, mit denen die Planungssicherheit für private Investitionen erhöht werden kann. Der Mittelstand begrüßt die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung geäußerte Absicht, die 2020er Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie Infrastruktur machen zu wollen.

Damit der Mittelstand die zu einer erfolgreichen Nachhaltigkeitstransformation erforderlichen Investitionen vorantreiben kann, muss ein verlässlicher wirtschaftspolitischer Rahmen geschaffen werden. Folgende Handlungsfelder sind für den Mittelstand besonders dringlich:

- Mittelständische Unternehmen sind mit ihren Innovationen und Investitionen in Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in vielen Fällen Treiber der Energiewende. Die veränderte geopolitische Lage, Angebotsengpässe bei fossilen Energieträgern sowie der Wandel hin zu Erneuerbaren Energien haben die Energiekosten zuletzt kräftig steigen lassen. Daher sollten die zusätzlichen staatlichen **Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung vollständig** an die Haushalte und die Unternehmen **zurückfließen**. Für ein besseres Investitionsklima und zur Vermeidung von sozialen Härten und Wettbewerbsnachteilen sind Entlastungen dringend geboten. Nach der Übernahme der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in die allgemeine Finanzierung des Bundeshaushaltes sollte die Bundesregierung eine **weitere Senkung der strombezogenen Steuern und Umlagen** anstreben.

„Das aggressive Verhalten Russlands zwingt uns, künftig bei existentiellen Gütern Untergrenzen der Selbstversorgung zu erreichen. Die Energiewende kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.“

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp



- Damit sich Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien rechnen, sollte die Regierung die **rechtliche Komplexität** und die **bürokratischen Pflichten** zur Installation und eigenen Nutzung des **Stroms reduzieren**.
- Um den notwendigen Transformationsprozess effektiv in Gang zu bringen, sind auch Änderungen im Bau-, Umwelt- und Verwaltungsverfahrenrecht für alle Wirtschaftsbereiche notwendig. Der Mittelstand begrüßt, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag das Ziel festgehalten hat, die Dauer der Verfahren

HANDLUNGSFELD INVESTITIONEN

zu halbieren. Für kleine und mittelständische Unternehmen sollten dabei vor allem **umfassende Verfahrenserleichterungen und -vereinfachungen im gesamten Bau- und Umweltrecht** und **rein digitale Genehmigungsverfahren** umgesetzt werden. Zudem erfordern effizientere Abläufe in den Verwaltungen eine schnelle Verbesserung der Ausstattung und der fachlichen Kompetenzen. Den Worten müssen bereits in diesem Jahr Taten folgen.

- Die hohe Inflation führt schleichend zu steuerlichen Mehrbelastungen für den Mittelstand, was wiederum die Investitionsmöglichkeiten einschränkt. Investitionsfördernd würde der bereits in Aussicht gestellte **Abbau der Kalten Progression** wirken. Entsprechende Anpassungen des Einkommensteuertarifs sollten vorgenommen werden, sobald der Progressionsbericht in diesem Herbst vorgelegt wird.



„Deutschlands Steuersystem sollte dringend reformiert werden. Ein modernes Steuerrecht muss mehr Investitionsanreize setzen, um die erforderliche Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung fördern zu können.“

BVR-Präsidentin Marija Kolak

- Zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft braucht es eine international wettbewerbsfähige **Unternehmensbesteuerung**, mit der die Investitionsbedingungen grundsätzlich verbessert werden. Dazu gehören neben der im Koalitionsvertrag vorgesehenen **Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter** („Superabschreibung“) **grundsätzlich verbesserte Abschreibungsbedingungen**. Die **Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** sollte auf 1.000 Euro angehoben werden. Auch die Regelungen zur **Verlustverrechnung** sollten dauerhaft – auch in Bezug auf den Höchstbetrag – ausgeweitet, verstetigt und die Mindestgewinnbesteuerung ausgesetzt werden. Positiv auf die Investitionsneigung im Mittelstand würde zudem eine **vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags** wirken.
- Die von der Bundesregierung angekündigte **Evaluierung des Optionsmodells zur Körperschaftsbesteuerung und der Thesaurierungsbegünstigung** im Rahmen der Einkommensteuer ist richtig und sollte zügig angegangen werden, zumal die Schwachstellen bereits bekannt sind und Vorschläge für Verbesserungen auf dem Tisch liegen. Darüber hinaus sollte der **Einkommensteuertarif korrigiert** werden – gerade zur Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist.
- Die Bundesregierung ist darüber hinaus gefordert, mit der geplanten Aufstockung des bewährten Förderinstrumentariums **Investitionsanreize** zu liefern, die für Unternehmen einfach und unbürokratisch umsetzbar sind. Bei der bestehenden Förderinfrastruktur muss z. B. im Bereich der Energieeffizienz **Planungssicherheit** gewährleistet sein, damit die Unternehmen ihre Investitionen verstetigen können. Die Möglichkeit, fehlende Kreditsicherheiten bzw. mangelndes wirtschaftliches Eigenkapital über die Bürgschaftsbanken und die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften auszugleichen, muss weiter ausgebaut werden. Deshalb sind Anpassungen bei den aktuellen **Rückbürgschaftsverhandlungen** notwendig (u. a. dauerhafte Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze).

HANDLUNGSFELD INVESTITIONEN

- Die regulatorischen Anforderungen der „**Nachhaltigen Finanzierung**“ und der **EU-Taxonomie** für nachhaltige Investitionen dürfen nicht zu einer Stigmatisierung von bestimmten Branchen und damit verbunden zu Einschränkungen bei der Kreditvergabe führen. Die **Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung** sind unter Einbeziehung des Mittelstands **praxistauglich auszugestalten**. Dabei muss darauf geachtet werden, dass mit Blick auf KMU der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eingehalten wird und Vereinfachungen gelten. Im Hinblick auf die umfangreichen Anforderungen an nachhaltige Finanzen gilt es zudem generell praktikablere Umsetzungsfristen anzustreben.
- Regional ausgerichtete Banken und Sparkassen stellen die Finanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Selbständiger sicher. Um dies auch künftig gewährleisten zu können, benötigen sie die richtigen Rahmenbedingungen. **Institutssichernde Maßnahmen** dürfen weder im Rahmen der Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie noch im Rahmen der Überarbeitung des gesamten Krisenmanagements für Banken eingeschränkt werden, auch nicht durch einen sog. Least-Cost-Test. Institutsichernde Maßnahmen wirken positiv auf die Finanzmarktstabilität und dienen der Kontinuität der Bank sowie Kreditbeziehungen für Unternehmen. Mindestens aber braucht es eine **strukturelle Ausnahme** der als Einlagensicherungssystem anerkannten **Institutssicherungssysteme** aus einem perspektivischen Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS) bzw. entsprechenden Rückversicherungs- oder Hybridmodellen.

„Der Ukraine-Krieg zeigt klar: Wir müssen unabhängiger werden vom Import fossiler Energie. Das erfordert massive Investitionen. Die Finanzierungspartner des Mittelstands stehen bereit, die Unternehmen dabei zu begleiten.“



DSGV-Präsident Helmut Schleweis

- Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch eine konsequente Umsetzung der **Proportionalität in der Bankenregulierung**. Dies gilt sowohl im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen der Realwirtschaft als auch für Banken und Sparkassen. Der mit der letzten Überarbeitung der EU-Eigenmittelverordnung (CRR II) eingeschlagene Weg der Entlastung kleiner und mittelgroßer Institute von administrativen Lasten (z. B. Meldewesen und Offenlegung) hat leider das beabsichtigte Ziel nicht annähernd erreicht. Das Ziel, eine deutliche Entlastung der Kosten der Regulierung und der Aufsicht bei gleichzeitiger Wahrung der hohen Systemstabilität ist gut erreichbar, heute aber weiter entfernt denn je. Dieses Ziel muss konsequent neu angegangen werden.
- Die Anforderungen des **nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** an die Kreditwirtschaft sowie den gesamten Mittelstand sind weiter unklar. Genau wie die Realwirtschaft braucht auch die Kreditwirtschaft dringend pragmatische Handreichungen von der Politik, um die negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabe für den Mittelstand so gering wie möglich zu halten. Mit Blick auf die europäischen Anforderungen an die Sorgfaltspflichten als Bestandteil einer Sustainable-Corporate-Due-Diligence-Richtlinie muss sichergestellt werden, dass diese Anforderungen nicht über das vereinbarte nationale Recht hinausgehen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IM DEUTSCHEN MITTELSTAND

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BFB	Umsatz (Mrd. €) ¹⁾	370	381	388	407	420	438	457	475	485	499
	Beschäftigte (Tsd.)	3.334	3.450	3.416	3.532	3.648	3.818	3.967	4.115	4.192	4.209
	Selbstständige (Tsd.)	1.192	1.229	1.265	1.309	1.344	1.382	1.407	1.432	1.450	1.459
BGA	Umsatz (Mrd. €)	1.245	1.231	1.230	1.214	1.203	1.298	1.345	1.366	1.362	1.500
	Beschäftigte (Tsd.)	1.831	1.841	1.854	1.865	1.872	1.913	1.941	1.969	1.956	1.962
	Betriebe (Tsd.)	150	148	153	153	144	146	148	149	148	143
DEHOGA	Umsatz (Mrd. €)	90	90	93	95	98	102	105	109	72	72
	Beschäftigte (Tsd.)	2.183	2.195	2.246	2.292	2.291	2.335	2.343	2.384	2.038	1.985
	Betriebe (Tsd.)	224	222	221	221	222	223	223	222	198	198
DIHK	Umsatz (Mrd. €)	4.085	4.101	4.167	4.238	4.319	4.414	4.480	4.529	4.321	4.446
	Beschäftigte (Tsd.)	28.300	28.479	28.767	29.019	29.340	29.828	30.257	30.748	30.529	30.868
	Betriebe (Tsd.)	3.539	3.519	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600	ca.3.600
DRV	Umsatz (Mrd. €)	50	69	66	61	59	62	62	65	64	68
	Beschäftigte (Tsd.)	82	82	82	82	82	82	82	92	92	92
	Betriebe	2.452	2.385	2.316	2.250	2.186	2.104	2.024	1.984	1.766	1.729
HDE	Umsatz (Mrd. €)	445	451	458	478	493	514	528	546	577	586
	Beschäftigte (Tsd.)	2.955	2.972	2.926	2.955	2.993	3.011	3.048	3.065	3.088	3.069
	Betriebe (Tsd.)	405	405	400	400	395	390	385	380	371	355
MITTELSTANDS- VERBUND	Umsatz (Mrd. €)	212	218	230	240	241	265	271	276	277	511 ³⁾
	Beschäftigte (Tsd.)	2.595	2.620	2.265	2.270	2.272	2.290	2.290	2.350	2.350	2.360
	Betriebe ²⁾	316	318	315	310	310	310	310	310	307	301
ZDH	Umsatz (Mrd. €)	527	525	539	552	570	590	619	644	651	668
	Beschäftigte (Tsd.)	5.646	5.616	5.611	5.599	5.620	5.652	5.669	5.672	5.617	5.574
	Betriebe (Tsd.)	1.004	1.008	1.007	1.004	999	1.000	1.002	1.012	1.020	1.030
Summe ⁴⁾	Umsatz (Mrd. €)	4.982	5.007	5.094	5.197	5.309	5.442	5.556	5.648	5.457	5.613
	Beschäftigte (Tsd.)	37.280	37.545	37.794	38.150	38.608	39.298	39.893	40.535	40.338	40.651
	Betriebe u. Selbstst. (Tsd.)	5.735	5.756	5.872	5.913	5.943	5.982	6.009	6.044	6.070	6.089
BVR ⁵⁾	Kundenkredite (Mrd. €)	443	462	482	505	528	558	590	626	665	710
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	542	561	582	608	637	662	697	735	791	833
	Beschäftigte (Tsd.)	160	160	159	155	151	146	143	141	138	136
	Banken	1101	1078	1047	1021	972	915	875	841	814	772
DSGV ⁶⁾	Kundenkredite (Mrd. €)	696	708	721	745	769	794	850	888	933	984
	Kundeneinlagen (Mrd. €)	788	807	829	855	884	905	974	1.019	1.101	1.154
	Beschäftigte (Tsd.)	245	244	240	234	225	216	210	205	201	195
	Sparkassen	423	417	416	413	403	390	385	379	376	370

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

1) geschätzt

2) 2021 waren den 301 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

3) ab 2021 Außenumsatz der Verbundgruppen und angeschlossenen Unternehmen; bis 2020 Innenumsatz der Verbundgruppenzentralen

4) um Doppelzählungen bereinigt

5) Genossenschaftsbanken ohne DZ BANK AG

6) Sparkassen ohne Landesbanken und Landesbausparkassen



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die knapp 1,46 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern 11,1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 143.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit fast zwei Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von 1.465 Milliarden Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 43 Branchen- und 22 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: Florian Block, Tel. 030/590099-522



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, 18,2 Millionen Mitglieder, rund 140.000 Beschäftigte, etwa 8.000 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 772 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 1,98 Millionen Beschäftigte und 41.500 Auszubildende in fast 200.000 gastgewerblichen Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2021 einen Jahresnettoumsatz von 64,5 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de

Ansprechpartner: Dr. Marc Evers, Tel. 030/20308-2614



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erzeugung, Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittelproduktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 5 Regionalverbände sowie 1.729 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von 68,0 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 500.000 Mitgliedern getragen; sie beschäftigen rund 92.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 5.600 Auszubildende.

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de

Ansprechpartnerin: Dr. Claudia Döring, Tel. 030/856214-440



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit über 500 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 16.000 (11.640 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 367 Sparkassen, fünf Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherergruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de

Ansprechpartnerin: Dr. Sonja Scheffler, Tel. 030/20225-5306



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an rund 400.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von knapp 600 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de

Ansprechpartner: Stefan Hertel, Tel. 030/726250-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit 5,6 Mio. Beschäftigten, 360 Tsd. Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 670 Mrd. Euro. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de

Ansprechpartner: Rainer Schröder, Tel. 030/20619-363



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von rund 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in 301 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Außenumsatz von 511 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de

Ansprechpartnerin: Juliane Wehr-Ibold, Tel. 030/590099-661

Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabenbereichen zählen.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Andreas Bley, BVR
Nora Haujert, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, MITTELSTANDSVERBUND
René Rimpler, ZDH

Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Auflage: 2.500 Exemplare,
Redaktionsschluss: 10. Juni 2022
Realisation: pantamedia communications, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

